

## Kampf gegen Handelsverluste und Festigung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit in den Handelsbetrieben

Handelsverluste, insbesondere Inventurminusedifferenzen, wirken sich nicht nur auf die Rentabilität der Handelsbetriebe aus, sie haben auch negative Auswirkungen auf die Einstellung der Mitarbeiter zu ihren Pflichten. Deshalb ist der Kampf um hohe Versorgungsleistungen und um die Erfüllung der ökonomischen Kennziffern eng mit Maßnahmen zur Festigung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit und zur Einhaltung von Ordnung und Sicherheit im Betrieb zu verbinden.

Die Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Kampf gegen Handelsverluste ist die politisch-ideologische Erziehungsarbeit mit dem Ziel, jedem Mitarbeiter seine hohe Verantwortung für die Mehrung des sozialistischen Eigentums bewußt zu machen. Von den Leitern wird mit vollem Recht gefordert, die vorbeugende Arbeit ständig zu erweitern und mit aller Konsequenz durchzusetzen, den Kampf gegen jegliche Verluste im Zusammenwirken mit allen Mitarbeitern zu organisieren, die Arbeitspflichten exakt festzulegen und planmäßig solche Voraussetzungen zu schaffen, um Ordnung und Sicherheit ständig zu erhöhen. Die Realisierung dieser Festlegungen muß straff kontrolliert werden.

Die VE Handelsorganisation Hoyerswerda hat im Planjahr 1973 eine positive Entwicklung bei der Senkung der Inventurdifferenzen genommen. Kam im Jahre 1972 auf 1 000 M Warenumsatz noch ein Fehlbetrag von 2,41 M, so konnte 1973 dieser Fehlbetrag auf 1,47 M gesenkt werden. Hinter diesen nüchternen Zahlen stehen große Anstrengungen und eine gewachsene Disziplin in den Kollektiven der Verkaufsstellen und Gaststätten.

Nach einer Analyse der Handelsverluste des Jahres 1972 gab es kritische Auseinandersetzungen mit Leitungskadern, die ihrer Verantwortung bei der vorbeugenden Arbeit nur ungenügend nachgekommen waren. In einigen Fällen wurden Disziplinarmaßnahmen getroffen. Vor allem war es erforderlich, die zum Teil noch vorhandene Auffassung von einer Unvermeidlichkeit der Handelsverluste zu überwinden, die sich hemmend auf die straffe Leitung und Kontrolle aller Handelsprozesse in den Verkaufsstellen und Gaststätten auswirkt. Diese Auffassung beeinträchtigt den ordnungsgemäßen Umgang mit Ware und Geld und fördert nicht das Verantwortungsbewußtsein der Mitarbeiter gegenüber dem sozialistischen Eigentum.

Seit Januar 1973 werden monatlich in Direktionsberatungen Fragen des

Kampfes gegen Handelsverluste beraten und ausgewertet. Eine Kaderkommission prüft, welcher Mitarbeiter als Verkaufsstellen- oder Gaststättenleiter eingesetzt werden kann. In einem Konsultationsobjekt wird er auf seine Leiterfunktion vorbereitet und auf seine Eignung geprüft. Das hat uns vor manchem Schaden bewahrt, denn nicht jeder als Leiter vorgesehene Mitarbeiter hat die Bewährungsprobe im Konsultationsobjekt bestanden.

In Rechenschaftslegungen, Filialleitertagungen und Vertrauensleutenvollversammlungen werden die Ergebnisse der vorbeugenden Kontrollen der Mitglieder des Sicherheitsaktivs sowie ehrenamtlicher Mitarbeiter der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion ausgewertet, ermittelte Ursachen von Inventurdifferenzen sichtbar gemacht und Maßnahmen zur Überwindung von Mängeln festgelegt. Kollektive, die seit mehreren Jahren ohne Fehlbeträge arbeiten, übermitteln ihre Erfahrungen in organisierten Erfahrungsaustauschen.

Der Kampf gegen Handelsverluste wurde in den meisten Kollektiven zum festen Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs. Dabei haben wir eine große Bereitschaft zum Abschluß von Vereinbarungen über kollektive erweiterte materielle Verantwortlichkeit gemäß § 113 Abs. 2 Buchst. b GBA und den Festlegungen im Rahmenkollektivvertrag für die Werktätigen des sozialistischen Binnenhandels vom 30. April 1959 erreicht. 90 Prozent aller möglichen Vereinbarungen konnten bisher abgeschlossen werden. Voraussetzung dafür war, daß von den Leitungen in den Verkaufsstellen solche Arbeitsbedingungen und arbeitsorganisatorischen Grundlagen geschaffen wurden, die eine ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung der dem Kollektiv übergebenen Werte garantieren.

Trotz aller Erfolge im Kampf gegen Handelsverluste gibt es noch Mitarbeiter der Handelsorganisation, die Lücken im Abrechnungs- und Kontrollsystem bewußt ausnutzen, um sich am sozialistischen Eigentum zu

bereichern. Kleinbürgerliches Besitzstreben führte dazu, daß sich fünf Mitarbeiter über mehrere Jahre hinweg durch Diebstahl etwa 30 000 M aneigneten.

In diesem Strafverfahren wurde sichtbar, daß ernste Mängel und Versäumnisse in der Leitungs- und Kontrolltätigkeit begünstigende Umstände für die Straftaten geschaffen hatten. Der Staatsanwalt des Kreises hat in seinem Protest die begünstigenden Umstände dargelegt und folgende Versäumnisse der Leitung kritisiert:

- Nichteinhaltung von Grundsätzen sozialistischer Kaderarbeit, z. B. durch Weiterbeschäftigung von Verkaufsstellen- und Gaststättenleitern, die wiederholt pflichtwidrig gehandelt haben;
- Oberflächlichkeiten bei vorbeugenden Kontrollen;
- Versäumnisse bei der Aufdeckung der Ursachen für Fehlbeträge;
- ungenügendes Reagieren auf Arbeitspflichtverletzungen und Unterlassungen bei der strikten Durchsetzung der disziplinarischen und der materiellen Verantwortlichkeit.

Die Auswertung des Protests in allen Leitungsebenen der Handelsorganisation führte zu grundsätzlichen Veränderungen in der Arbeitsweise der Leitung und zur Erhöhung von Ordnung und Sicherheit im Betrieb.

Weil Arbeitspflichtverletzungen ein begünstigender Umstand für Straftaten sind, gilt der Durchsetzung der sozialistischen Arbeitsdisziplin in allen Bereichen unsere ganze Aufmerksamkeit. Insbesondere die Leiter tragen eine große Verantwortung bei der Verhütung von Arbeitspflichtverletzungen und beim Schutz des sozialistischen Eigentums. Ihre erzieherische Funktion muß sich hier noch stärker ausprägen, denn von der Fähigkeit der Leiter, bei allen Mitarbeitern Initiative und Verantwortungsbewußtsein zu wecken und zu fördern, sowie von ihrer Vorbildwirkung wird maßgeblich die bewußte Mitwirkung der Kollektive bei der Lösung der großen Aufgaben der Handelsorganisation bestimmt.

URSULA AUST, Direktor  
der VE Handelsorganisation Hoyerswerda

## Unterstützung der Handelskollektive durch die Staatsanwaltschaft im Kampf um „Bereiche vorbildlicher Ordnung und Sicherheit“

Im Kreis Merseburg hat sich der Kampf um den Titel „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ zu einer Masseninitiative entwickelt, die ständig an Umfang und Qualität gewinnt. Im Jahre 1973 kämpften 147 Arbeitskollektive und

14 Wohnbezirke, Städte und Gemeinden um diesen Titel; zum 1. Mai 1974 konnten bereits 22 Kollektive ausgezeichnet werden.

Die Initiative im Kampf um vorbildliche Ordnung und Sicherheit wird von den Staatsanwälten des Kreises